

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.1+2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, Stuv/037/ XII	
Sitzung am	: 20.05.2021	
Sitzungsort	: Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:46

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender	gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführerin	gez.	Maren Giese

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.05.2021

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Frau Susan de Vrée

Herr Lasse Jürs

Herr Tobias Mährlein

Frau Christiane Mond

Herr Marc-Christopher Muckelberg

Frau Petra Müller-Schönemann

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Patrick Pender

Herr Dr. Norbert Pranzas

vertritt Hr. Berbig

Herr Gerd Segatz

Herr Thomas Thedens

Frau Dagmar von der Mühlen

nimmt ab 18:25 teil, vertritt Hr. Holle.

Herr Joachim Welk

Verwaltung

Herr Jan Blaudszun

FB 601

Frau Maren Giese

Dez. III - Protokoll

Herr Mario Helterhoff

FB 601

Herr Dr. Christoph Magazowski

Zweiter Stadtrat

Frau Christine Rimka

AL 60

Herr Nico Schellmann

Werkleiter Stadtwerke

sonstige

Herr Hans-Erich Jähn

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Miro Berbig

wird vertreten von Dr. Pranzas

Herr Felix Frahm

Herr Peter Holle

wird vertreten von Frau v. d, Mühlen

**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.05.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2021

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 06.05.2021

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage zum Umbau ZOB Glashütte

TOP 6 : B 21/0166

Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südl. Ochsenzoller Straße Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße", hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

TOP 7 :

Besprechungspunkt Energie-/Wärmewendekonzept der Stadtwerke Norderstedt

TOP 8 :

Besprechungspunkt Gestaltungssatzung

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9.1 :

Einwohnerfrage zur Prüfung einer Hundeauslauffläche Bereich Forstweg/Deckersberg/Wäldchen südlich Alter Kirchenweg

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 :

Beantwortung einer Einwohneranfrage zu Verkehrskontrollen im Glashütter Kirchenweg

TOP 10.2 : M 21/0216

Ankündigung Beschluss zum Zielabweichungsverfahren für die 11. Änderung FNP/ den Bebauungsplan Nr. 316 B

TOP 10.3 : M 21/0222

Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.04.2021 zum Thema „Verkehrssituation Achterfelde wegen Bauarbeiten.

TOP 10.4 : M 21/0221

**ÖPNV-Bus-Angebot in der Stadt Norderstedt Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes / „On Demand Dienste“
hier: Beantwortung der Anfrage(n) von Herrn Pender am 22.04.2021 (TOP 14.23)**

TOP 10.5 : M 21/0227

**Beantwortung von Anfragen in Fachausschüssen / Einladung von externen Referenten auf Grundlage von Anfragen in Fachausschüssen
hier: Beantwortung der vier Anfragen von Herrn Pender am 22.04.2021 (TOP 14.21)**

TOP 10.6 : M 21/0230

Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zur Beteiligung am SimRa-Projekt und zur Nutzung der SimRa-App aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2019 (Punkt 14.22)

TOP 10.7 : M 21/0248

Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde" – GRÜNE HEYDE Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde hier: Sachstand zur DGNB-Zertifizierung

TOP 10.8 :

Anfrage von Fr. Müller-Schönemann zur abendlichen/nächtlichen Ruhestörung auf dem Parkplatz beim Kulturwerk

TOP 10.9 :

Anfrage Herr Muckelberg zum Sonderbord an der Bushaltestelle Falkenbergstraße Nord

TOP 10.10 :

Anfrage von Herrn Pender zum Ausbau der Straße "Am Böhmerwald"

TOP 10.11 :

Anfrage Herr Pender zur Instandsetzung der Straße "Am Ochsenzoll"

TOP 10.12 :

Anfrage Herr Pender zur Beschilderung der Fahrradstraße an der Kuno-Liesenberg-Kehre

TOP 10.13 :

Anfrage Herr Segatz zu weiteren Fahrradstraßen in 2021

TOP 10.14 :

Anfrage der AfD-Fraktion zum Tempo 30 Zone Schild im Alter Kirchenweg

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.05.2021

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	3	3	2	2	1	1		1
Nein:								
Enthaltung:								

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2021

Folgende Einwendungen wurde gegen die Niederschrift erhoben, bei den Sitzungsteilnehmern wurde Herr Thedens von den Freien Wähler aufgeführt, anwesend war aber Herr Kannapinn.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	3	3	2	2	1	1		1
Nein:								
Enthaltung:								

Abstimmungsergebnis zum Einwand einstimmig.

**TOP 4:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 06.05.2021**

Es wurden keine Beschlüsse in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es wird folgende Frage von einem Einwohner gestellt:

**TOP 5.1:
Einwohnerfrage zum Umbau ZOB Glashütte**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp berichtet von Kippen-Gullys in Oldenburg und fragt an, ob diese beim Umbau des ZOB Glashütte auch mit eingeplant werden können?
Er bittet um schriftliche Beantwortung.

**TOP 6: B 21/0166
Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südl. Ochsenzoller Straße Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße", hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**

Beschluss:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist dem tabellarischen Vermerk der Verwaltung vom 26.04.2021 in der Anlage 2 der Vorlage B 21/0166 (Tabelle Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 26.04.2021 (Anlage 2 zur Vorlage B 21/0166) den Entwurf zu fertigen.

Die im Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage 3 der Vorlage B 21/0166 beigelegt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	3	3	2	2	1	1		1
Nein:								
Enthaltung:								

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Anwesend: 13

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 somit einstimmig beschlossen.

Frau von der Mühlen erscheint um 18:25 zur Sitzung.

TOP 7:

Besprechungspunkt Energie-/Wärmewendekonzept der Stadtwerke Norderstedt

Herr Schellmann stellt den das Energie-/Wärmekonzept der Stadtwerke Norderstedt anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Herr Dr. Magazowski und Frau Rimka ergänzen die erforderlichen Schritte, die in diesem Ausschuss getroffen werden müssten.

Es folgt ein informativer Austausch.

TOP 8:

Besprechungspunkt Gestaltungssatzung

Herr Helterhoff stellt die Ergebnisse zur Gestaltungssatzung anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herr Helterhoff und Frau Rimka beantwortet.

TOP 9:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es wird folgende Frage von einer Einwohnerin gestellt:

TOP 9.1:

Einwohnerfrage zur Prüfung einer Hundeauslauffläche Bereich Forstweg/Deckersberg/Wäldchen südlich Alter Kirchenweg

Britta Mischke-Langwisch, Forstweg 61a, 22850 Norderstedt

Frau Mischke-Langwisch reichte Ihre Anfrage vorab schriftlich beim Vorsitzenden ein und erklärte sich mit der Veröffentlichung Ihrer Daten einverstanden.

Frau Mischke-Langwisch gibt zu Protokoll:

Für Hundehalter in dem o. a. Bereich gibt es lediglich die Möglichkeit, auf Gehwegen oder auf dem Weg der Klänge mit ihren Hunden zu gehen, da alle geeigneten umliegenden Grünflächen im Privatbesitz sind.

Das bisher von vielen Hundehaltern – zugegebenermaßen unzulässig - genutzte Feld, das im Privatbesitz der Familie Quast ist und an den Landwirt Bahde verpachtet ist, wird noch in diesem Jahr auf Kosten der Stadt Norderstedt (...) umzäunt. Wir haben kürzlich ein Gespräch mit Herrn Bahde geführt, ob es ggf. möglich wäre, ein Stück von dem Feld abzutrennen und dort eine Fläche für die Hunde zu schaffen. Viele Hundebesitzer sind bereit, für diese Fläche eine Art Pacht an Herrn Bahde zu zahlen. Das wurde leider abgelehnt. Wir haben grundsätzlich für Herrn Bahde Verständnis, denn es gibt Leute viele Leute, die das Feld verschmutzt haben, mitten durch die Saat gegangen sind – und das waren nicht nur Hundehalter – es wurde mit Kinderwagen, Fahrrädern, Mofas usw. über sein Feld gefahren.

Der viel zu schmale Weg der Klänge wird zu 80 % von Radfahrern (gerne auch mit viel zu hoher Geschwindigkeit) genutzt – als Spaziergänger mit und ohne Hund kann man kaum 3 Meter gehen, ohne dass man in die Randbegrenzung springen muss, weil die Radfahrer meinen, sie haben ein Vorfahrtsrecht und wenn sie klingeln (oder gerne auch rufen oder ganz ohne Vorwarnung hinter einem auftauchen) müssen Spaziergänger grundsätzlich in Sekunden weichen. Dort ist es deshalb schon mehrfach zu Stürzen gekommen oder man wird beschimpft, wenn man die Radfahrer fragt, ob sie zumindest nicht nebeneinander, sondern hintereinander fahren könnten. Ein für Hunde artgerechter und für die Halter entspannter Spaziergang ist hier nicht möglich.

Betroffen aus den umliegenden Wohngebieten sind geschätzt mindestens 50-60 Hunde – für die alle Hundesteuer gezahlt wird. Für die Hunde ist es wichtig für ihr Sozialverhalten und ihre Gesundheit auch einmal ohne Leine in einem Auslauf mit anderen Hunden toben zu können. Und auch die Hundehalter haben Anspruch auf ein Naherholungsgebiet, das ihre Ansprüche berücksichtigt. Die nächsten Hundeauslaufplätze sind zu weit weg und ökologisch sinnvoll ist es ja nun nicht, dass man mit dem Auto irgendwo hinfährt, um für sich und seinen Hund ‚Naherholung‘ zu finden.

Ein geeigneter Auslaufplatz wäre z. B. am Deckersberg der Platz, wo lediglich 1x jährlich das Osterfeuer stattfindet. Diese Menschenmassen, Autos, Müll und Lärm sind eh eine Zumutung in einem Wohngebiet und dafür eine Fläche 364 Tage im Jahr ungenutzt zu lassen ist Unsinn. Die Fläche könnte so bleiben wie sie ist, es müsste lediglich eine Einzäunung erfolgen und Solarlampen für die dunklere Jahreszeit wären ebenfalls sinnvoll. Ein Wildwechsel findet auf dieser Fläche nicht statt, somit wäre dieser Aspekt kein Hindernis.

Eine weitere Fläche wäre am Ende vom Knickweg ein brachliegendes Feld. Ggf. kann das oder Teile davon für einen Hundeauslauf gepachtet werden.

Wie bereits erwähnt wären auch viele Hundehalter bereit, sich einzubringen. Das könnte z. B. monetär sein oder auch durch die Übernahme der Sauberhaltung eines Auslaufes oder ähnliches. Ich möchte noch erwähnen, dass es nicht nur für die Hunde, sondern auch für die Halter sehr wichtig wäre weiterhin einen Ort zu haben, an dem man sich nachbarschaftlich trifft und austauscht. Auf dem Feld sind über Jahre nette Gemeinschaften und Freundschaften entstanden und das ist gerade in der heutigen Zeit ein wichtiger Aspekt.

Ich freue mich auf Ihre hoffentlich positive Antwort.

TOP 10: Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte der Verwaltung zu Protokoll gegeben und Anfragen der Mitglieder gestellt.

TOP 10.1: Beantwortung einer Einwohneranfrage zu Verkehrskontrollen im Glashütter Kirchenweg

Herr Dr. Magazowski gibt das Antwortschreiben als Anlage zu Protokoll.

TOP 10.2: M 21/0216**Ankündigung Beschluss zum Zielabweichungsverfahren für die 11. Änderung FNP/ den Bebauungsplan Nr. 316 B**

Der Bebauungsplan Nr. 316 ist mit einem größeren Plangeltungsbereich in das Bauleitplanverfahren gestartet. Dieser wurde aufgrund der Bedenken bzgl. der Zulässigkeit von Teilen der Planung durch das Innenministerium und der Kreisplanung, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung geäußert wurden, in zwei Teile geteilt (06.09.2018).

Mit dem Bebauungsplan Nr. 316, Teil A, wurde die landesplanerisch unstrittige Errichtung eines BHKW baurechtlich ermöglicht, indem das Verfahren für diesen Teil des Bebauungsplanes zu Ende gebracht wurde.

Für den verbliebenen Bereich wurde zwischenzeitlich von dem Ziel Abstand genommen, Baurechte für eine Gemeinbedarfseinrichtung Waldkindergarten zu schaffen. Das Ziel der planungsrechtlichen Sicherung der Flüchtlingsunterkünfte besteht aber weiterhin. Hier besteht weiterhin der Konflikt mit den Zielen der Landesplanung (Lage im Bereich der Siedlungsachsenbegrenzung des Regionalplans).

Die seitens der Landesplanung derzeit betriebene Neuaufstellung der Regionalpläne sollte genutzt werden, um diesen Konflikt durch Anpassung der Siedlungsachsenbegrenzung zu bereinigen. Eine entsprechende Regelung wurde der Stadt Norderstedt in Aussicht gestellt. Seitens der Landesplanung sind zum heutigen Zeitpunkt die Entwürfe der Regionalpläne aber noch nicht so weit im Verfahren, wie ursprünglich angenommen. Aus diesem Grund ist die Stadt Norderstedt nun gehalten, ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren durchzuführen. Dies ist erforderlich, um den Bebauungsplan und die FNP Änderung im Verfahren fortführen zu können.

In einem der nächsten Ausschüsse werden die entsprechenden Antragsunterlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 10.3: M 21/0222**Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.04.2021 zum Thema „Verkehrssituation Achterfelde wegen Bauarbeiten.“**

Herr Segatz stellt folgende Anfrage:

„Auf der Straße Achternfelde ist auf einer Seite der Gehweg entfernt worden. Die Fläche wird durch Baumaterial und Baufahrzeuge aus dem angrenzenden Wohnungsneubau belegt. Die Fahrbahn wird zeitweilig in mehr als halber Breite durch Baufahrzeuge in Anspruch genommen. Der gegenüberliegende Parkplatz wird teilweise durch Baumaterial belegt.

Für Fußgänger und Radfahrer bleibt wenig Platz. Weil Fahrzeuge auf den verbleibenden Gehweg ausweichen, ergeben sich gefährliche Situationen. Wenn Lkw auf den Gehweg ausweichen, schädigt sie ihn in besonderem Maße, denn die Achslast wirkt auf den Untergrund in der vierfachen Potenz.

Fragen

- 1) Hat der Bauträger eine Sondererlaubnis zur Nutzung der öffentlichen Flächen?
- 2) Warum ist im Hinblick auf die Sicherheit der nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer der Straßenabschnitt nicht gesperrt worden?
- 3) In einer Sitzung des Ausschusses am 06.12.2018 hat Herr Bosse gesagt, dass der Bauträger wegen möglicher Schäden an Nachbargrundstücken zum Beweissicherungsverfahren verpflichtet ist. Das schützt ihn davor, für Schäden aufzukommen, die vorher vorhanden waren. Aber wird die Stadtverwaltung den Bauträger in die Verantwortung nehmen, nach Ende der Bauarbeiten die Gehwege, den Parkplatz und die Fahrbahn mindestens in den vorherigen Stand zu versetzen?“

Zu 1. und 3.) Für die Baustelle Achternfelde 14-18 wurde eine Sondernutzungserlaubnis für zwei provisorische Gehwegüberfahrten, eine Kabelbrücke sowie für eine Freifläche für Materialanlieferung und Materialabladung beantragt und genehmigt. Die Sondernutzungserlaubnis ist unbeandstandbar. Vor Genehmigung wurden Stellungnahmen aller zu beteiligender Fachämter eingeholt.

Die Sondernutzungserlaubnisse wurden unter Beachtung aller verkehrsrechtlichen Anforderungen erteilt. Auf die Notwendigkeit einer verkehrsrechtlichen Anordnung sowie die Absicherung entsprechend dieser wurde in den Auflagen verwiesen. Die Genehmigungen sind weiterhin mit Auflagen versehen, welche den Rückbau in den vorherigen Stand bzw. Herstellung der endgültigen Zufahrt enthalten. Hinsichtlich der Freifläche enthalten die Auflagen die Reinigung der Fläche sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands.

Bei Kenntnis verkehrsbehindernder Zustände der öffentlichen Verkehrsfläche wurden unverzüglich Maßnahmen ergriffen diese abzustellen.

zu 2.) Für die Abwicklung des Baus hat das ausführende Bauunternehmen seinerzeit bei der Verkehrsaufsicht die Sperrung des Gehweges vor dem Grundstück beantragt. Die Sperrung soll dazu dienen, die Materialanlieferung vor Ort auf das Baugrundstück zu verbringen, da ein Befahren des Grundstücks, aufgrund der grenznahen Bebauung, nicht möglich ist. Zum Schutze des Fußgängers und des Gehweges vor dem Befahren wurde der Gehweg vor dem Grundstück mittels Absperrschranken gesperrt.

Die Verkehrsaufsicht ordnet Maßnahmen im Straßenverkehr nur dort an, wo diese auch notwendig sind und wo die Akzeptanz des Verkehrsteilnehmers angenommen werden kann.

Wenn der Straßenabschnitt für nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer abgesperrt worden wäre, hätte dies zwangsläufig zur Folge gehabt, dass sich nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer einen Weg gesucht und sich ggf. für das kurze Stück auf der Fahrbahn im Fahrzeugverkehr bewegt hätten.

Dies stellt ein hohes Risiko dar. Des Weiteren hätte die Absperrung des gegenüberliegenden Gehweges durch Absperrschranken zur Folge gehabt, dass die Anwohner/Geschäftsleute ihre Parkplätze über einen langen Zeitraum nicht hätten nutzen können.

Abschließend ist das Befahren des Gehweges durch Fahrzeuge auch durch die Straßenverkehrsordnung untersagt. Das Fehlverhalten von Fahrzeugführern kann seitens der Verkehrsaufsicht nicht beeinflusst werden.

TOP 10.4: M 21/0221

OPNV-Bus-Angebot in der Stadt Norderstedt Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes / „On Demand Dienste“

hier: Beantwortung der Anfrage(n) von Herrn Pender am 22.04.2021 (TOP 14.23)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 22.04.2021 reichte Herr Pender für die CDU-Fraktion Fragen zum Thema „Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes“ ein und bittet die hauptamtliche Verwaltung (insbesondere zu der Möglichkeit „On demand Dienste“ zu Betrachten) um schriftliche Beantwortung / Stellungnahme.

Antwort:

Selbstverständlich ist in der Verwaltung die Novellierung des Gesetzes zur Personenbeförderung (=PBefG) bekannt und u. a. auch dazu besteht ein ständiger

Austausch mit den Kollegen der SVG (= Südwestholstein ÖPNV Verwaltungsgemeinschaft, u. a. für den Kreis Segeberg als gesetzlicher Bus ÖPNV Aufgabenträger).

Entsprechende Konzepte wurden auch schon vor der genannten Novellierung des PBefG bundesweit an verschiedenen Stellen partiell umgesetzt. Die PBefG-Novelle stellt in diesem Kontext insofern primär eine genehmigungsrechtliche Erleichterung dar.

Somit ist die Möglichkeit zur Einführung oder Planung von „Demand-Beförderungen“ (im Rahmen der Zuständigkeit des Kreises Segeberg als ÖPNV-Aufgabenträger in Abstimmung mit allen Tarifpartnern des HVV-Gesamtnetzes) grundsätzlich gegeben.

Allerdings kann diese Möglichkeit nur eine ERGÄNZUNG des bestehenden, fahrplanbasierten Bus- und Bahnliniennetzes darstellen, da der fahrplanbasierte, taktvernetzte Linienbetrieb als Grundversorgungsanspruch für alle Bürger (im HVV-Netz) nicht individuell „On Demand“ verkehren kann.

Voraussetzungen für öffentlich verkehrende „Demand-Angebote“ sind weiterhin die Regelung der (Defizit-)Finanzierung sowie die Gewährleistung einer sinnvollen Einbettung in das bestehende ÖPNV-System (wie immer, ohne kontraproduktive Effekte für einzelne Nachbarkommunen oder das Gesamtverbundnetz und dabei ist zu beachten, dass individuelle Projektwünsche in der Regel dem Besteller in Rechnung gestellt werden).

Bei digitalen Bedarfsverkehren (sog. „On Demand Order“) hängt der Nutzen stark von der Ausgestaltung (Verfügbarkeit) und jeweils betroffenen Gebietszuschnitt (Fläche) ab und ist pauschal schwer allgemein auf das Gesamtnetz (z.B. in der Stadt Norderstedt) übertragbar. Zudem müssen Flächen für abzurufende Einsatzfahrzeuge zusätzlich vorgehalten / eingerichtet werden. Insofern müssten Planungen projektbezogen und individuell erfolgen.

Entsprechend sind dafür Finanzierungsgrößenordnungen von 0,5 bis 1 Mio. €/a relativ schnell für eine Stadt (wie Norderstedt) erreicht.

Express-Busse stellen flankierend dazu ein anderes (verbesserungs-)Produkt dar und diese sind als solche zwar nicht primär bedarfsgesteuert konzipiert; aber in diesem Kontext käme z.B. eine Beschleunigung der Buslinie 293 (durch direkte Nord-Süd-Führung entlang der Ulzburger Straße) in Frage, welche allerdings Kompensationen entlang des heutigen, weiter östlich gelegenen Linienweges voraussetzt.

Zu berücksichtigen ist hierbei auch die in Norderstedt andauernd erfolgte, kontinuierliche Weiterentwicklung des ÖPNV-Systems, deren nächster Schritt der Ausbau des Bus-ÖPNVs zu einem durchgehenden und flächendeckenden 20 Min-Takt (gem. politischen Beschluss in der Stadt Norderstedt) ab dem Fahrplanwechsel am 12.12.2021 ist.

Zunächst wird empfohlen, diese (für 1 Mio. EURO/a bestellte) Verbesserungsmaßnahme (ergänzend um die Beschickung der Wohnflächen entlang des Mühlenweges und des Glashütter Damms) zunächst einzuführen, auszuwerten und daran aufbauend/anschließend weitere Verbesserungsprojekte (Expresslinien, autonome Busse, weitere schmale Busse oder Sammeltaxen, „On-Demand-Linienverkehre“ etc.) auf den Weg zu bringen.

TOP 10.5: M 21/0227

Beantwortung von Anfragen in Fachausschüssen / Einladung von externen Referenten auf Grundlage von Anfragen in Fachausschüssen

hier: Beantwortung der vier Anfragen von Herrn Pender am 22.04.2021 (TOP 14.21)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 22.04.2021 reicht Herr Pender für die CDU Fraktion 4 Fragen zum o. a. Thema ein und bittet um schriftliche Beantwortung / Stellungnahme.

zu **Frage 1.)** – *Gibt es von Seiten der Verwaltung feste Auswahlkriterien, die darüber entscheiden, welche Anfragen (in Fachausschüssen) zur Einladung von Referenten führen?*

Antwort:

Nein, ob und inwieweit für eine Anfragenbeantwortung (externe) Referenten erforderlich sind, muss jeweils individuell (bezogen auf die Inhalte in einer Anfrage) entschieden werden.

zu **Frage 2.) und 3.)** – *Wieviel Kapazitäten (Zeitungsumfang und Mitarbeiter) bindet die Beantwortung von Anfragen in Ausschüssen? Gibt es in der Verwaltung Messwerte oder Informationen, ob die Beantwortung von Anfragen zu Lasten täglicher Arbeiten führt oder Projekte lähmt?*

Antwort:

Allgemeines

Für die Beantwortung jeder einzelnen (An-)Frage – unabhängig von ihrem Umfang und der Möglichkeit, dass diese sowohl von Bürgern im Zuge der Einwohnerfragestunde als auch von Stadtvertretern / Ausschussmitgliedern gestellt werden können – fällt in der hauptamtlichen Verwaltung stets eine Bearbeitungszeit von 1,5 Stunden an.

Grund dafür ist, dass die jeweiligen Protokollführer und Verwaltungsangestellten – sobald eine Anfrage gestellt wird – folgende Standardbearbeitung (gem. Hauptsatzung und technischem Erfordernissen auf Basis des Session-Ausschussbearbeitungs-EDV-Programmes) folgende Arbeitsschritte durchführen müssen:

- Aufnahme der mündlichen und schriftlichen Anfrage in das Protokoll der Ausschussniederschrift
- Aufnahme möglicher Anlagen in die Niederschrift (z. B. einscannen)
- Eintragung der Anfrage in das Städtische Sitzungs-Informationssystem (Session)
- Weiterleitung der Anfrage an das zuständige / federführende Amt (ggf. Absprache hausintern)
- Überwachung der offenen Anfrage im Session-System (auch Amtsleitung)
- Entgegennahme der schriftlichen Antworten (entweder in Form von Antwortschreiben für Bürger oder Mitteilungsvorlagen für den Ausschuss) für die kommende Ausschussniederschrift
- Übernahme aller Antworttexte für Anfragen (die von den jeweils zuständigen Ämtern verfasst werden und vom Sachbearbeiter, Amtsleiter und dem Dezernenten zu unterzeichnen sind) in das Ausschuss-Vorlagensystem (Session)
- Frankierung + Versand der Antwortschreiben an Bürger (Verwaltung)
- Austragung der erledigten (offenen) Anfragen aus dem Session-System (Amtsleitung)

Somit fällt für jede einzelne Anfrage ein standardisierter Verwaltungskostenanteil (der sich aus Papier-, Energie-, Druck-, Frankier-, Versand-, und div. Personalkosten zusammensetzt) in Höhe von durchschnittlich 110,00 EURO an.

Aufwand / Zeitanteile / Kosten für Beantwortung von Einwohnerfragen in den verschiedenen Fachausschüssen

Gemäß Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (=GO SH / §16, Abs. C) müssen ausschließlich die Städte (in Stadtvertretungssitzungen), die Kreise (im der Kreistagssitzung) und alle Gemeinden (in den Gemeinderatssitzungen) Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Beratungsgegenständen (gem. der jeweiligen Tagesordnungen) zu stellen.

Somit muss gemäß der GO S-H die Einwohnerfragestunde (Teil I und II) nur Bestandteil der öffentlichen Gemeinde-, oder Kreistags- oder Stadtvertretungssitzung sein.

Für die jeweiligen Fachausschüsse besteht diese Vorschrift nicht!

Als Beispiel sei hierzu die (Landeshauptstadt) Kiel genannt. In Kiel sind Einwohnerfragestunden nur in der Stadtvertretungssitzung zulässig. Alle Fachausschüsse finden selbstverständlich öffentlich statt, entbehren jedoch den Einwohnerfragestunden. Dies gilt z. B. für alle Sitzungen des Deutschen Bundestages gleichfalls.

Die Fachausschüsse sollen (laut GO S-H) zwar in Form öffentlicher Sitzungen stattfinden / organisiert werden, sind aber als konzentriert arbeitende Gremien erdacht worden. Den Gemeindevertretungen oder Hauptausschüssen sollen durch die Fachausschüsse fachlich fundierte Entscheidungsvorbereitungen (z. B. in Haushalts- oder Satzungsangelegenheiten / Beratungsfolgen) geliefert werden.

In der Stadt Norderstedt wurde bekanntermaßen die Möglichkeit – auch in allen Fachausschüssen Einwohnerfragestunden zuzulassen – politisch gewünscht und somit in Form der Geschäftsordnung für alle Ausschüsse entsprechend manifestiert.

Als Resultat daraus, fallen in der hauptamtlichen Verwaltung (für diese freiwilligen Einwohnerfragestunden) in der Tat sehr hohe Lohn- und Verwaltungskosten / Arbeitszeitanteile an.

Durchschnittlich tagen in Norderstedt (außerhalb der Ferienzeiten) monatlich 11 öffentliche Gremien (Stadtvertretung 1x, Hauptausschuss 2x, Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr 2x, Umweltausschuss 1x, Stadtwerkeausschuss 1x, Kulturausschuss 1x, Jugendhilfeausschuss 1-2x, Ausschuss für Schule und Sport 1x, Sozialausschuss 1x).

Nach Auswertung eines Sitzungsjahres fallen pro Sitzung etwa 2 Einwohnerfragen an (in einigen Ausschüssen mehr und in anderen weniger – deshalb wurde dieser Durchschnittswert gebildet).

Somit sind in der hauptamtlichen Verwaltung monatlich 22 Bürgeranfragen (gem. o. a. Ausführung) im Session-System aufzunehmen, zu bearbeiten und schlussendlich wieder auszutragen. Zudem sind alle Anfragen den Bürgern schriftlich (auf dem Postwege) zuzustellen und diese Antwortschreiben müssen (datenschutzrechtlich geschwärzt) abschließend in den jeweiligen Ausschüssen zu Protokoll / Niederschrift gegeben werden.

Die Kosten hierfür betragen monatlich rd. 2.400,00 EURO, bzw. rd. **25.000,00 EURO im Jahr** (verteilt auf 9 Sitzungsmonate).

Hinzugerechnet werden muss, dass alle 22 monatlichen Anfragen fachlich bearbeitet werden müssen. Viele Formulierungen von Antwortschreiben gestalten sich durchaus höchst aufwendig, da teilweise für die Beantwortung von Einwohnerfragen Kollegen verschiedener Dezernate / Ämter / Einrichtungen und Fachbereiche betroffen sind. Von daher muss oft eine Abstimmungs koordinierung im Rathaus erfolgen und es arbeiten häufig mehrere Fachingenieure an der Bearbeitung von Bürgerantwortschreiben.

Durchschnittlich fallen im Jahr hierdurch geschätzte Personalkosten (für jeden Einzelfall) in Höhe von ca. 220,00 EURO (Stundenlohn) an.

Somit ergibt dies monatlich eine Summe von rd. 4.800,00 EURO, bzw. rd. **43.000,00 EURO** im Jahr (verteilt auf 9 Sitzungsmonate).

Die Gesamtaufwandskosten für die Beantwortung von Einzelinteressen beträgt somit im Jahr rd. **68.000,00 EURO**. Darin enthalten sind ca. 850 Arbeitsstunden, die innerhalb der Verwaltung tatsächlich für die Bearbeitung von Projekten im öffentlichen Interesse fehlen.

Hausintern wurde zum Thema ermittelt, dass es sich bei ca. 85% aller (in politischen Sitzungen) gestellten / gelisteten Einwohnerwortmeldungen nicht um Fragen handelt, die in Zusammenhang mit den jeweiligen Tagesordnungen stehen.

Dies entspricht somit nicht dem ursprünglichen Sinn von Einwohnerfragestunden, da die hauptamtliche Verwaltung für die Bürger als Ansprechpartner für Einzelgesuche und in Angelegenheiten der Selbstverwaltung dient (und dazu nicht ein Fachausschuss dienen / zweckentfremdet werden soll).

Als Beispiel dazu werden folgende Anfragen in Ausschusssitzungen benannt:

- *Wann wird der Zaun in der Straße XY repariert?*
- *In der Straße XY klappert der Gullydeckel!*
- *Wann werden die Papiercontainer im Stadtteil XY wieder geleert?*
- *Warum gibt es in Norderstedt keine Großparkplätze für mein Wohnmobil?*
- *Wann findet die nächste Sitzung des Ausschusses XY statt?*
- *Wo sollen unsere (zukünftig autofahrenden) Kinder parken, wenn in unserer Wohnstraße zu wenig Parkplätze vorhanden sind?*
- *Warum gab es im Stadtteil Garstedt einen großen Knall?*
- *Was tut die Stadt gegen „no go Areas“ für Senioren?*
- *Wann findet die nächste Sitzung des Ausschusses XY wieder in Präsenz statt?*

- *Warum muss ich Straßenausbaubeiträge zahlen, obwohl ich schon KFZ-Steuern zahle?*
- *Wann ist die Nutzung von außerschulischen Sportanlagen wieder möglich?*
- *Welche rechtlichen Möglichkeiten habe ich, um eine Umsetzung des Projektes XY zu verhindern?*
- *Warum setzt die Verwaltung politische Beschlüsse um obwohl ich persönlich gegen das Projekt bin?*
- *Warum wird die Hauptverkehrsstraße XY – an die ich vor einem Jahr umgezogen bin – nicht eine Tempo-30-Zone?*
- *Was tut die Stadt gegen lärmende, alkoholkonsumierende Jugendliche und Drogensüchtige auf Kinderspielplätzen?*
- *Welche Strafen erhalten Hundebesitzer, die den Kot nicht entfernen?*

Zudem stellen eine Vielzahl von Bürgern in Ausschüssen keine Fragen, sondern sie äußern Statements, Meinungs-/ Unmutsbekundungen oder formulieren Monologe. Trotzdem müsse diese allesamt schriftlich (gem. o. a. Vorgehensweise) zeitaufwändig bearbeitet werden. Einen sehr großen Arbeitsaufwand innerhalb der Verwaltung beansprucht auch die Aufgabe zu ergründen, welche konkrete FRAGE von einzelnen Bürgern gestellt wird. Schlussendlich fällt deutlich auf, dass nahezu alle Einwohnerfragen (die in den verschiedenen Fachausschüssen zu Protokoll gegeben werden) regelmäßig nur von einer sehr kleinen Anzahl von Bürgern gestellt werden. D. h. konkret, einzelne Bürger besuchen nahezu alle Fachausschüsse und stellen sogar gleiche Anfragen in verschiedenen Ausschüssen (z. B. im Umweltausschuss und im Stadtentwicklungsausschuss nahezu gleiche Themen).

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in Norderstedt über 80.000 Bürger leben, erscheint die Einwohnerfrage insofern weder stark nachgefragt noch sinngemäß in Anspruch genommen zu werden.

Aufwand / Zeitannteile / Kosten für Beantwortung von Anfragen der Stadtvertreter und Ausschussmitglieder in den verschiedenen Fachausschüssen

Gemäß GO S-H sind Anfragen der Stadtvertreter und aller bürgerlichen Ausschussmitglieder (zu Beratungsgegenständen oder auch zu allen anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft / Verwaltungsabläufe) in allen politischen Gremien stets zulässig und für eine fachliche, zielgerichtete Ausschussarbeit unerlässlich.

Die hauptamtliche Verwaltung schließt sich dieser Präambel voll umfänglich an. Nur wäre es teilweise tatsächlich arbeitsentlastend und auch zielgerichtet, wenn es sich bei politischen Anfragen tatsächlich auch um derartige Fragen handeln würde und nicht um Dinge, die telefonisch in „Sekundenschnelle“ abzuhandeln wären. Insbesondere in diesen schweren Corona-Zeiten.

Statistik:

Durchschnittlich werden (außerhalb der Ferienzeiten) in Norderstedt bis zu 11 öffentliche Sitzungen (einschließlich der Stadtvertretung) durchgeführt.

Nach Auswertung eines Sitzungsjahres werden monatlich rd. 30 politische Anfragen gestellt, Diese Fragen bestehen allerdings teilweise aus „Fragenblöcken“, in denen sich bis zu 25 Unterpunkte befinden.

Gestellt werden Fragen seitens der Politik überwiegend im öffentlichen Sitzungsteil unter dem TOP „Berichte und Anfragen“ Wenige Fragen kommen auch im „Nicht öffentlichem Sitzungsteil“ vor. Die o. a. Summe enthält beide Anfragengruppen zusammengenommen. Somit sind von der Verwaltung durchschnittlich (monatlich) 30 Anfragen in das Session-System anzulegen, sodann hausintern zu bearbeiten und schlussendlich wieder aus dem EDV-System auszutragen. Die Beantwortung aller Anfragen muss in Form von schriftlich zu verfassenden Mitteilungsvorlagen erfolgen, die dann in das Session-System aufgenommen und den jeweiligen Sitzungsniederschriften beigefügt werden.

Kosten / Arbeitsaufwand:

Die Grundaufwendungen betragen hierfür rd. 3.300 EURO im Monat und geschätzt dann **rd. 30.000,00 EURO im Jahr** (verteilt auf 9 Sitzungsmonate).

Hinzu kommt, dass natürlich alle Fragen individuell zu bearbeiten sind und letztendlich auch schriftlich beantwortet werden müssen. Einige Anfragen beanspruchen wenig Personalauswand und andere dagegen extrem hohe Zeitanteile. So sind oft Kollegen verschiedener Ämter und Dezernate für die Beantwortung einer Anfrage koordiniert zuständig. Zudem müssen auch Stellungnahmen externer Eigenbetriebe eingeholt werden (z. B. Stadtwerke oder Entwicklungsgesellschaft).

Deshalb wurde auch hierzu ein Durchschnittswert für die Bearbeitungsaufwände gebildet. Als Ergebnis fallen für monatliche Anfragen Personalkosten (für die schriftliche Beantwortung mit dazugehörigem Koordinierungs-, Druck- und sonstigem Verwaltungsaufwand) in Höhe von ca. 550,00 EURO an. Dies ergibt dann monatlich rd. 16.500,00 EURO und schlussendlich eine Summe von **150.000,00 EURO im Jahr** (verteilt auf 9 Sitzungsmonate). Die Stundenanteile betragen ca. 750.

Die Gesamtkosten für die Bearbeitung politischer Sitzungsanfragen betragen somit rd. **180.000,00 EURO im Jahr (nur für den TOP „Berichte und Anfragen“)**.

zu **Frage 4.)** – *Gibt es Sicherheitsmechanismen bzw. Konzepte innerhalb der Verwaltung, die vor Redundanzen schützen oder diese gar Präventiv verhindern?*

Antwort:

Nein, bisher nicht!

Die Begründung ergibt sich aus den Ausführungen / Beantwortungen zu den Fragen 1., 2. und 3.

Jedoch würde die Gemeindeordnung eine Grundlage für entsprechende Anpassungen der städtischen Geschäftsordnung bieten, um u. a. vor Redundanz zu schützen.

Hier müsste allerdings die Politik entsprechende Anpassungen / Modifizierungen zu den bestehenden Regelungen mehrheitlich wünschen.

Es wäre sicherlich sinnvoll und überlegenswert, die Beantwortungsvorgehensweise – im Zuge von Einwohnerfragestunden in Fachausschüssen, die ohnehin freiwillig zugelassen werden – leicht abzuändern.

Es gibt z. B. Verwaltungen in Schleswig-Holstein, die Fragen in Fachausschüssen zwar zulassen, allerdings nur zu den Tagesordnungspunkten sich in den jeweiligen Sitzungen behandelt werden. Dies wäre evtl. eine Möglichkeit.

Eine andere Alternative bestünde darin, schriftliche Beantwortungen zu Fragen der Selbstverwaltung auszuschließen. Praktisch wäre es leicht möglich, Einwohnern in der Sitzung (telefonisch, persönlich oder jederzeit per E-Mail) an die hauptamtliche Verwaltung zu verweisen. Dies würde eine sehr große Vielzahl von zeitaufwändigen, teilweise doppelten Bearbeitungsvorgängen (und Erstellung von Schreiben) reduzieren.

Derartige Umstellungen würden auch den Informationsmehrwert für alle interessierten Bürger im Dialog mit der Verwaltung und der Politik steigern, indem sich Wortmeldungen und Anfragen (in den Sitzungen) auf die konkrete Ausschussarbeit konzentrieren. Da ohnehin für die täglichen Probleme des Lebens oder für allgemeine Auskünfte eine Verwaltung für den Bürger zur Verfügung steht.

Einsparungen oder Änderungen hinsichtlich der politischen Anfragen, werden seitens der Verwaltung kaum gesehen und auch nicht für angemessen erachtet.

Hilfreich wäre allerdings, wenn Anfragen nur in einem Ausschuss gestellt würden und nicht teilweise in zwei Ausschüssen zu gleichen Themen (z. B. Lichtverschmutzung). Hierdurch vergrößert sich der Koordinierungs- und Verwaltungsaufwand enorm und dies könnte somit verhindert werden.

Einfache Hinweise (z. B. -----„in der Straße XY befindet sich ein Schlagloch oder die Lichtsignalanlage an der Kreuzung XY ist defekt“, etc.) würden in Form von telefonischen oder elektronischen Meldung(en) zeitsparend wirken. Dies erfolgt aber in der Regel bereits entsprechend kooperativ und auch schon sehr häufig.

TOP 10.6: M 21/0230**Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zur Beteiligung am SimRa-Projekt und zur Nutzung der SimRa-App aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2019 (Punkt 14.22)**

Herr Pender bittet um die schriftliche Beantwortung folgender Frage zum Veloroutennetz:

1. Inwieweit verfügt die Stadt Norderstedt über ähnliche Messinstrumente zur Datenerfassung des tatsächlichen Fahrverhaltens im Radverkehr in Echtzeit, um einen umfassende Überblick über den Radverkehr in Norderstedt sowie dabei auftretenden Gefahrensituationen zu gewinnen?
2. Wird eine Teilnahme am Projekt SimRa von Seiten der Verwaltung befürwortet und wenn ja, mit welchen möglichen Anforderungen und Kosten wäre dies verbunden?

Antwort:

Die Verwaltung wird als Beantwortung zu dieser Anfrage eine Präsentation für den 17.06.2021 vorbereiten, um einen umfassenden Überblick über mögliche applikationsbasierte Messinstrumente im Radverkehr darzulegen.

TOP 10.7: M 21/0248**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde" – GRÜNE HEYDE Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde hier: Sachstand zur DGNB-Zertifizierung**

Bei der Entwicklung des Rahmenplanes Grünen Heyde wurde von Anfang an Wert daraufgelegt, hier ein nachhaltiges neues Quartier entstehen zu lassen. Ziel ist es ein städtebaulich qualitativ hochwertiges Quartier zu entwickeln, welches zukunftsfähig und resilient ist. Es soll ein Quartier entstehen, in welchem sich Bewohnerinnen und Bewohner zu Hause fühlen und mit dem sie sich identifizieren können.

Aus diesem Grund hat das Amt für Stadtentwicklung und Verkehr bereits sehr früh entschieden, dieses Projekt durch die Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) zertifizieren zu lassen (vergleiche Mitteilungsvorlage M 14/0290). Hierbei betrachtet und bewertet die DGNB fünf Bereiche: Ökologie, Ökonomie, soziokulturelle und funktionale Aspekte, Technik und den Prozess.

Das Projekt startete bereits mit dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung am 20.09.2012. Sehr schnell wurde jedoch klar, dass für ein so großes Quartier die Zielsetzung für die Entwicklung, nicht ohne die Einbindung aller Beteiligten und Interessierten erfolgen sollte. Daher wurde im Herbst 2014 die Perspektivenwerkstatt durchgeführt, an dessen Ende, gemeinsam eine Vision für die Entwicklung der GRÜNE HEYDE erarbeitet war, die die Grundlage für die weitere Bearbeitung darstellte.

Es war dem Amt für Stadtentwicklung und Verkehr wichtig, für die Bearbeitung dieser komplexen Fragestellungen, eine Projektstruktur zu entwickeln, die alle wichtigen Entscheider einbindet. So wurden nicht nur die verschiedenen Bereiche der Verwaltung eingebunden, sondern auch, soweit erforderlich, externe Behörden, wie z.B. HVV und VHH zur Frage der Busanbindung. Es wurden diverse Fachbüros beauftragt, um sich mit einzelnen Aspekten einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu beschäftigen, so wurde ein Wasserkonzept, ein Energiekonzept, ein Lärmgutachten oder eine Abfallentsorgungsstudie erstellt. Es wurden ein Mobilitätskonzept und ein grünplanerischer Fachbeitrag durch externe Büros erarbeitet und schlussendlich durch ein Planungsbüro in den städtebaulichen Entwurf integriert.

Eine besondere Bedeutung kam im Prozess der Einbindung und Beteiligung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr zu. So wurden im Verfahren, in vielen kleineren Beschlüssen, die Zielsetzungen und Maßnahmen gemeinsam weiterentwickelt.

Eine weitere Herausforderung bei der Entwicklung der GRÜNEN HEYDE stellt hier die Eigentümerstruktur dar. Hier war und ist die Einbindung der Grundeigentümer in den Prozess eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung der GRÜNEN HEYDE.

Um trotz der vielfältigen Themen immer auch den Blick auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu lenken, wurde ebenfalls sehr früh ein Berater und Auditor durch den Fachbereich Planung beauftragt, diesen Prozess zu begleiten und zu unterstützen.

So entstand gemeinsam der städtebauliche Entwurf für die GRÜNE HEYDE.

Schlussendlich wurde am 06.02.2020 der Entwurfsbeschluss zur GRÜNEN HEYDE gefasst. Auf dieser Grundlage wurde die GRÜNE HEYDE bei der DGNB zum Vorzertifikat eingereicht.

Die DGNB hat ihre Konformitätsprüfung abgeschlossen und uns mitgeteilt, dass die GRÜNE HEYDE das Vorzertifikat in Platin erreicht hat.

TOP 10.8:

Anfrage von Fr. Müller-Schönemann zur abendlichen/nächtlichen Ruhestörung auf dem Parkplatz beim Kulturwerk

Frau Müller-Schönemann gibt ihre Anfrage zur abendlichen/nächtlichen Ruhestörung auf dem Parkplatz beim Kulturwerk schriftlich zu Protokoll (Anlage 3).

Sie bittet die Verwaltung bis zum nächsten Ausschuss um schriftliche Stellungnahme.

TOP 10.9:

Anfrage Herr Muckelberg zum Sonderbord an der Bushaltestelle Falkenbergstraße Nord

Herr Muckelberg fragt an, wieso an der Bushaltestelle beim Umbau keine Sonderborde eingebaut wurden.

Er weist darauf hin, dass es einen Beschluss gibt, der den Umbau von Bushaltestellen nur noch mit Sonderborden für den Busverkehr vorsieht.

Die Verwaltung wird hierzu schriftlich Stellung nehmen.

TOP 10.10:

Anfrage von Herrn Pender zum Ausbau der Straße "Am Böhmerwald"

Herr Pender gibt seine Anfrage zum Ausbau "Am Böhmerwald" schriftlich zu Protokoll (Anlage 4.1).

TOP 10.11:

Anfrage Herr Pender zur Instandsetzung der Straße "Am Ochsenzoll"

Herr Pender gibt seine Anfrage zur Instandsetzung der Straße Am Ochsenzoll schriftlich zu Protokoll (Anlage 4.2).

TOP 10.12:**Anfrage Herr Pender zur Beschilderung der Fahrradstraße an der Kuno-Liesenberg-Kehre**

Herr Pender fragt an, wie viele Kapazitäten für das Aufstellen der Beschilderung für die Fahrradstraße Waldbühnenweg an der Kuno-Liesenberg-Kehre in Anspruch genommen wurden und welche Kosten dadurch entstanden sind.

Der Waldbühnenweg darf größtenteils nicht von Fahrzeugen genutzt werden, wieso wurde diese dann als offizielle Fahrradstraße ausgewiesen und dann auch noch mit so vielen Verkehrszeichen ausgestattet.

Er stellte fest das im Bereich Waldbühnenweg/Kuno-Liesenberg-Kehre 7 Schilder für die Fahrradstraße aufgestellt wurden.

TOP 10.13:**Anfrage Herr Segatz zu weiteren Fahrradstraßen in 2021**

Herr Segatz fragt an, ob neben dem Waldbühnenweg in diesem Jahr noch eine sinnvolle Straße zur Fahrradstraße umgewandelt werden soll.

Herr Segatz ist über das Bestreben der Stadtverwaltung informiert jährlich eine neue Fahrradstraße im Stadtgebiet festzulegen, er findet jedoch den Waldbühnenweg als wenig geeignet.

TOP 10.14:**Anfrage der AfD-Fraktion zum Tempo 30 Zone Schild im Alter Kirchenweg**

Die AfD-Fraktion reichte vor der Sitzung ihre Anfrage ein.

Die AfD-Fraktion fragt an, aus welchem Grund wurde eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Straße angeordnet.

In der Straße Alter Kirchenweg wurde ein Verkehrsschild „Tempo-30-Zone“ aufgestellt.



Die Verwaltung reicht Ihre Antwort zu Protokoll:

Das Verkehrszeichen wurde von Unbefugten dort aufgestellt. Die Entfernung des Schildes ist bereits am Dienstag erfolgt.

Der Vorsitzende beendet um 20:46 Uhr die Sitzung